

GEMEINDE WURLINGEN

A N M E L D U N G FERIENBETREUUNG FÜR GRUNDSCHULKINDER

1. Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zur „Ferienbetreuung für Wurlinger Grundschulkinder“ an. Die Teilnehmerplätze werden nach Anmeldekriterien vergeben.

- Der alleinerziehende Elternteil oder beide Elternteile sind berufstätig
- Nur ein Elternteil ist berufstätig, alleinerziehender Elternteil ohne Berufstätigkeit
- Erziehende(s) Elternteil(e) ist/sind nachweislich arbeitssuchend oder Hausfrau/mann

Für die folgende Zeit

- 26.03.2018 – 29.03.2018
- 03.04.2018 – 06.04.2018
- 22.05.2018 – 25.05.2018
- 28.05.2018 – 01.06.2018
- 20.08.2018 – 24.08.2018
- 27.08.2018 – 31.08.2018
- 03.09.2018 – 07.09.2018
- 10.09.2018 – 14.09.2018
- 29.10.2018 – 02.11.2018

2. Angaben über das Kind:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

3. Angaben über die Personensorgeberechtigten:

Name der Mutter:

Name des Vaters:

Anschrift:

Anschrift:

Arbeitsstätte:

Arbeitsstätte:

E-Mail:

E-Mail:

In Notfällen telefonisch zu erreichen:

Name:

Telefon:

Handynr*.:

4. Heimweg

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen):

Mein Kind kann den Heimweg alleine bewältigen und verlässt die
Betreuungsmaßnahme nach der vereinbarten Betreuungszeit.

Mein Kind wird auf jeden Fall abgeholt und verlässt die
Betreuungsmaßnahme nicht allein.

Mein Kind wird abgeholt von:

5. Krankheiten/Allergien:

Folgendes muss das Betreuungspersonal unbedingt über mein Kind wissen:
(Allergien, Medikamenteneinnahme, Verhaltensauffälligkeiten etc.)

.....

6. Familienpassinhaber:

Nein Ja Ausstellungsdatum: _____

7. Allgemeines:

Ich bin damit Einverstanden, dass die Bilder von meinem Kind, die während der Ferienbetreuung gemacht werden, im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Nachbarschaftshilfe veröffentlicht werden.

Mit Ihrer Unterschrift melden Sie Ihr Kind verbindlich an und erklären, das Beiblatt zur Anmeldung Grundschulkinder zur Kenntnis genommen zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

***Angaben dieser Daten erfolgen freiwillig.**

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Wurmlingen widerruflich den von mir geschuldeten **Elternbeitrag die Ferienbetreuung** bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

Kontoinhaber/in:

IBAN:

BIC-Code:

Kreditinstitut:

Mittels Lastschrift einzuziehen. Ich verpflichte mich, beim Abbuchungstermin für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen.

.....
(Datum und Unterschrift für Einzugsermächtigung)

GEMEINDE WURLINGEN

BEIBLATT FÜR DIE ELTERN FERIENBETREUUNG FÜR GRUNDSCHULKINDER

Allgemeines

Die Ferienbetreuung der Gemeinde Wurlingen für Kinder im Grundschulalter beinhaltet bildende, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten. Die Ferienbetreuung findet in den Herbst-, Oster-, und Pfingstferien statt. Die Kinder werden von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr betreut. Wir bieten flexible Bring- und Abholzeiten zwischen 07.30 Uhr und 08.00 Uhr bzw. zwischen 13.30 Uhr und 14.00 Uhr an.

Falls Ihr Kind an einem Tag der Ferienbetreuung erkrankt oder aus anderen Gründen nicht daran teilnehmen kann, melden Sie es bitte für diesen Tag bis 08.00 Uhr bei Frau Zepf oder Frau Wucherer Tel. 07461/140 70 85 oder Handynr.: 01736615997 ab.

Aufnahme

Aufgenommen werden Wurlinger Grundschulkinder.

Ausschluss

Bei auffälligen Störverhalten von Kindern ist ein Ausschluss von der Ferienbetreuung möglich.

Versicherung

Für den Verlust, die Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Da diese Maßnahme eine gemeindliche Veranstaltung ist, besteht für die Kinder ein Unfallversicherungsschutz.

Regelung im Krankheitsfall

Treten insbesondere nachfolgend genannte Erkrankungen während der Ferienbetreuung auf, darf Ihr Kind die Betreuungsgruppe nicht besuchen:
Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Fieber. Bei Erkrankung des Kindes oder Familienangehöriger an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut und Darm) muss den Betreuungskräften sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Betreuungsgruppe wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

Aufsicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Betreuungsgruppe beginnt um 07.30 Uhr mit der Übernahme des Kindes und endet mit Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens aber um 14.00 Uhr.

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag für die jeweilige Ferienbetreuung wird mittels Einzugsermächtigung erhoben. Für die Betreuung in den **Ferien wird je Woche ein Elternbeitrag in Höhe von 50,00 €** fällig.

An- und Abmeldung

Falls Ihr Kind erkrankt und Sie uns dies bis zum ersten Angebotstag 8.00 Uhr mitteilen, erstatten wir Ihnen nach Vorlage eines ärztlichen Attestes innerhalb der Ferienwoche 50 % des Elternbeitrags zurück. Bei später eingehenden Krankmeldungen kann keine Ermäßigung des Elternbeitrages erfolgen.